



Direktion für Inneres und Justiz
KJA - Kantonales Jugendamt

Hallerstrasse 5
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 76 33
kja-bern@be.ch
www.be.ch/kja

Antrag auf Kostengutsprache für die stationäre Unterbringung und / oder ambulante KFSG-Leistung

an

Angaben LeistungsbestellerIn

Bezeichnung und Adresse Leistungsbesteller	
Ansprechperson	
E-Mail Adresse	
Direkte Telefonnummer	

Angaben LeistungsempfängerIn

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Sozialversicherung Nummer	
Zivilrechtlicher Wohnsitz	
☐ BeiständIn; bitte vollständige Adresse inkl. E-Mail und Telefonnummer	

☐ VormundIn; bitte vollständige Adresse inkl. E-Mail und Telefonnummer

☐ Fallführende SozialarbeiterIn; bitte vollständige Adresse inkl. E-Mail und Telefonnummer

Name und Vorname Vater

Adresse Vater (Strasse, PLZ, Ort, Kanton)

Name und Vorname Mutter

Adresse Mutter (Strasse, PLZ, Ort, Kanton)

Elterliche Sorge

☐ Gemeinsam ☐ Mutter ☐ Vater ☐ keine

Obhut

☐ gemeinsam ☐ alternierend
☐ Mutter ☐ Vater ☐ keine elterliche Obhut

Entzug Aufenthaltsbestimmungsrecht

☐ Nein ☐ Ja
Bei gemeinsamer elterlicher Sorge
☐ Gegenüber beiden Elternteilen
☐ Gegenüber Mutter
☐ Gegenüber Vater

Anrecht auf Rente (IV, PK, AHV) sowie EL

☐ Mutter ☐ Vater ☐ beide Elternteile

Sozialhilfe EmpfängerIn

☐ Mutter ☐ Vater ☐ beide Elternteile

Kostenbeteiligung (aufgrund der Berechnung)

☐ Mutter (☐ Berechnung liegt schon vor)
☐ Vater (☐ Berechnung liegt schon vor)
☐ beide Elternteile (☐ Berechnungen liegen vor)

Ausnahme gemäss Art. 24 KFSG

☐ Ja (Bitte Begründung¹ beilegen)

Leistungserbringer ohne Leistungsvertrag KJA

☐ Nein

Zuweisungsgrundlage

Bitte wählen Sie aus

Datum Eintritt / Leistungsbeginn

Geplanter Aufenthalt stat. / geplanter Zeitraum amb.

Beginn der Kostengutsprache

Angaben zur LeistungserbringerIn

LeistungserbringerIn

Adresse

Direkte Ansprechperson

E-Mail Adresse

Angaben zu den Leistungen gemäss Leistungskatalog des Kantonalen Jugendamtes

Stationäre Leistung

Leistungspreis pro Monat

Nebenkosten gehen zu Lasten

Ambulante Leistung

¹ Für Sozialdienste im einvernehmlichen Bereich ist zusätzlich das Dokument zur Begründung für eine Leistung gemäss Ausnahmeregelung (Art. 24 KFSG) auszufüllen. Das Dokument finden Sie auf der KJA-Website. Im Fall einer Ausnahme gemäss Art. 24 KFSG müssen die Angaben zu den Leistungen gemäss Leistungskatalog des Kantonalen Jugendamtes (letzter Abschnitt im Dokument) nicht ausgefüllt werden.

Abgeltung ambulanter Leistungen gemäss Verordnung KFSV (Anhang 2)	
Kostendach und Umfang der ambulanten Leistung (falls definiert)	
Genehmigung durch KJA	
Datum <i>Stempel</i>	